

Können Sie auf Ihren Schutz verzichten?

Gesetze, Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen regeln die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer – und der Arbeitgeber.

Aber: Ihr Arbeitgeber kann die Bestimmungen so oder so auslegen oder sich überhaupt nicht daran halten.

Manchmal lassen sich Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber durch Verhandlungen beilegen.

Manchmal bleibt jedoch nichts anderes übrig, als sein Recht bei Gericht zu suchen.

Gewerkschaftsmitglieder haben es leichter. Bei Streitfällen aus dem Dienstverhältnis haben Sie Anspruch auf kostenlosen Rechtsschutz durch ihre Gewerkschaft.

Mehr als eine Milliarde Schilling wurden im vergangenen Jahr von den Gewerkschaften für ihre Mitglieder erstritten.



Ein Ersuchen des Verlages an den Briefträger:

Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit

StraÙe/Gasse / / / Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür
/ Postleitzahl Ort

Besten Dank

AW